

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 04. Dezember 2017

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 50
Stimmbeteiligung: 5.3 % (von 932)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 02. und 09. November 2017

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Marcel Hurni, Rütimattweg 10, 3206 Ferenbalm
- Michael Jost, Ackerstrasse 7, 3206 Biberen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber, Gebrüder Krasniqi

Presse: Vertreterin Murtenbieter

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. Mai 2017 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 07. August 2017 gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

1. Budget 2018; Beratung und Genehmigung

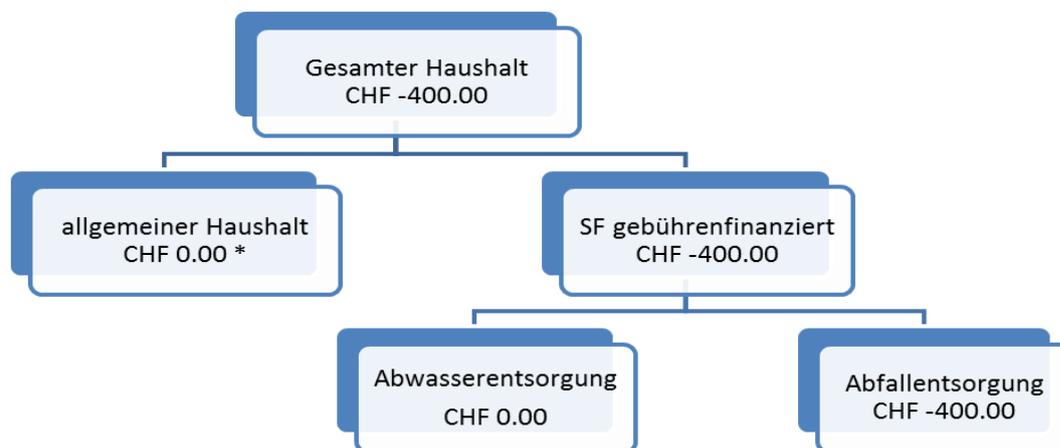
Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost und Finanzverwalterin Therese Kunz informieren anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2018.

Die Grundlagen für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2016, das bereinigte Budget 2017 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2017 bis Ende September. Des Weiteren stützt sich der Gemeinderat auf die Prognose des Kantons und der kantonalen Arbeitsgruppe Bern.

1. Allgemeine Situation

Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 400.00 aus. Dieser resultiert aus der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis aus.



** systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 notwendig*

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 300'000.00 und ordentliche Abschreibungen von CHF 128'700.00 vorgesehen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 8'400.00 und muss vollumfänglich abgeschrieben werden.

Aufgrund des positiven Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2016 erhöhte sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2016 auf rund 6,4 Steueranlagezehntel. Trotzdem bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde Ferenbalm sehr klein.

Bei den Investitionen ist im Jahr 2018 die Überarbeitung des Archivsystems der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Die gesamtheitliche Planung der Liegenschaften (Erweiterung und Sanierung Schulhaus Vogelbuch) wird voranschreiten (Projektphase). Wiederum ist für Strassensanierungen ein Betrag im Investitionsbudget eingestellt. Aufgrund verschiedener Diskussionen mit der BLS kann ein Betrag für eine zukünftige öffentliche Toilette auf dem Bahnhofareal Gümmenen ins Investitionsbudget aufgenommen werden.

Der Zahlungseingang von weiteren Erträgen aus der Mehrwertabschöpfung ist immer noch unklar. Diese ausserordentlichen Einnahmen sind im vorliegenden Budget nicht berücksichtigt.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser bleiben die Gebühren unverändert. Das Budget schliesst ausgeglichen ab. Das Investitionsbudget enthält einen ersten Beitrag an den Bau der Abwasserleitung nach Murten und eine erste Tranche der Einkaufssumme an die ARA Seeland Süd. Im Jahr 2018 wird ein Investitionsbeitrag an die ARA Seeland Süd notwendig sein, da die Statuten betreffend Finanzierung noch nicht angepasst sind. Nach Genehmigung der Statutenänderung, voraussichtlich im Frühjahr 2018, werden die Investitionen durch den ARA-Gemeindeverband finanziert und den Gemeinden werden nur die Zins- und nach Bauende auch die Abschreibungskosten zu den üblichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.

Die gebührenfinanzierte Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 400.00 ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

2. Erfolgsrechnung

Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware (CHF 16'600.00), Schulliegenschaften: Ersatz der Storen in der Turnhalle (CHF 25'000.00), Strassen: Ausweichstellen in Gammen (CHF 18'000.00), Liegenschaften Ofenhausstr. 37 und 39: Sanierung Kanalisationsanschluss (CHF 10'000.00). Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2018 rund CHF 914'000.00.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 sieht Ausgaben von CHF 548'500.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Einnahmen sind keine zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Archivsystem Verwaltung (CHF 30'000.00), Planung Liegenschaften (CHF 125'000.00), Strassensanierungen (CHF 100'000.00), Investitionsbeitrag an BLS öffentliche Toilette (CHF 45'000.00), Investitionsbeitrag ARA Sensetal (CHF 6'000.00), Investitionsbeitrag inkl. erste Tranche Einkaufssumme ARA Seeland Süd, (CHF 74'400.00), Investitionsbeitrag ARA Kerzers, Leitung Kerzers-Murten (CHF 11'100.00) und Kanalisationssanierungen (CHF 157'000.00).

4. Ausblick Finanzplan

Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2016 CHF 963'644.00 und entspricht rund 6.4 Steueranlagezehntel.

Die anstehenden Investitionen im Schulhaus Vogelbuch sind in den Jahren 2019 bis 2021 geplant. Diese werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von ca. CHF 3 Mio. verursachen. Ohne Fremdkapitalaufnahme wird die Gemeinde diese hohen Investitionskosten nicht finanzieren können. Sofern keine Sondererträge zu verbuchen sind, wird sich das Fremdkapital bis Ende Planperiode auf 3.5 Mio. erhöhen, was zu einer Erhöhung der Zinsbelastung führt.

Im vorliegenden Finanzplan ist kein Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung der ZPP1 unterhalb des Bahnhofs Gümmenen enthalten. Dieser wird aufgenommen, so bald bekannt ist, mit welchem Betrag zu welchem Zeitpunkt gerechnet werden kann.

Während der Planperiode weist der Finanzplan negative Rechnungsergebnisse bis CHF -161'000.00 (Jahr 2022) aus. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2022 voraussichtlich CHF 528'000.00 (dies entspricht knapp 3.3 Steueranlagezehntel).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Bis Ende der Planperiode beträgt der Bilanzüberschuss voraussichtlich noch CHF 71'500.00. Die Gebühren bleiben voraussichtlich unverändert.

In den nächsten Jahren wird die Abwasserrechnung hauptsächlich durch die Finanzierung der Etappen der Kanalsanierungen (gemäss GEP) und der Leitung Kerzers - Murten belastet. Die Abschreibungen werden vollumfänglich aus der

Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen und belasten die Rechnung höchstens durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt.

Die Investitionskosten für den Neubau der ARA Seeland Süd werden, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. August 2017 und nach der Genehmigung der Statutenänderung, durch den ARA-Verband finanziert. Den Gemeinden fallen lediglich die Zins- und Abschreibungskosten in der Erfolgsrechnung an.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Während der ganzen Planperiode nahezu ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Die Gebühren bleiben unverändert.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

René Vögtlin hat keine Frage zum Budget 2018, möchte aber dem Gemeinderat für seine Bemühungen zur Lösungsfindung in Zusammenhang mit dem öffentlichem WC beim Bahnhof Gümmenen (gem. seinem Überweisungsantrag vom 29. Mai 2017) danken.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

5. Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.85 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'323'600.00	4'323'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'882'800.00	3'882'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	358'900.00	358'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		0.00
SF Abfall	CHF	81'900.00	81'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-400.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost dankt den 8 von 15 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger für das Erscheinen, macht sie mit blumigen und umfassenden Worten auf die nun erhaltenen Rechte und Pflichten aufmerksam. Im Anschluss stellt er sie kurz vor und überreicht ihnen unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:

- Bigler Pascale Lia
- Egli Marc
- Henauer Samuel
- Kindler Patricia
- Kohler Alisha
- Remund Aeneas Dimitrius
- Senn Anna Sophia
- Stalder Sophie Elisabeth



3. Informationen des Gemeinderates (Deponie Grossacher)

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Martin Eichenberger.

Gemeinderat Martin Eichenberger informiert anhand einer Folienpräsentation über das Projekt der Deponie Grossacher.

Als gesetzliche Grundlage für die Deponie erwähnt er den kantonalen Richtplan Abfall-Deponie-Transporte (ADT).

Die Deponie soll zur Lagerung von Aushubmaterial aus der Region dienen.

Er erläutert den Anwesenden, welche Unternehmungen hinter der für den Betrieb der Deponie gegründeten Firma stehen.

In der Folge orientiert er über das einzulagernde Material, den Planungssperimeter und die Betriebszeit.

Zum Abschluss präsentiert er den Zeitplan für das Projekt und das Datum für die Orientierung der Mitwirkung. Diese findet am 13. März 2018 im Landgasthof Biberenbad statt.

Ueli Rohrbach, Biberen möchte wissen, welcher Flächenanteil der Deponie auf Ferenbalmer Boden liegt.

Martin Eichenberger erklärt, dass sich in etwa die Hälfte der Deponiefläche auf Ferenbalmer Boden befindet. Für die vorgesehene Mehrwertabschöpfung wird das aber keine Rolle spielen, da diese über die ganze Fläche geschehen und anschliessend verteilt werden wird.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Reber fragt die Versammlung an, ob das Wort gewünscht wird.

René Vögtlin, Wittenberg, möchte vom Gemeinderat wissen, wie die Resultate aus den Gesprächen mit der BLS bezüglich des öffentlichen WC's aussehen.

Gemeindepräsident Martin Reber erläutert, dass die Realisierung des WC sich auf gutem Weg befindet. Dazu beigetragen hat die Zusicherung des Gemeinderates, das Projekt mit einem einmaligen finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Die BLS wird für die Erstellung und den Unterhalt aufkommen, für die Gemeinde ergeben sich keine zusätzlichen, wiederkehrenden Kosten.

Martin Liechti, Rizenbach, Präsident SVP, spricht allen Behörden, der Verwaltung und den Kommissionen seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsident Martin Reber schliesst die Versammlung, dankt allen fürs Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

- Applaus -



Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider